

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-05-29

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1250

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01086/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss am 30.05.2017

Betreff

Interne Besetzung von 1 vakanten Stelle in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben:

Fachdienst Stellenummer	Bezeichnung	Bewertung
Büro der Stadtvertretung (01) 04487	Leiter(in) Büro	A13 gD/E12 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Der o.g. Stelle obliegen die Leitung des Büros der Stadtvertretung sowie konkret u.a. die umfassende Betreuung der Sitzungen der Stadtvertretung. Zur Sicherstellung des Geschäftsablaufes innerhalb des Sitzungsdienstes ist die sofortige Nachbesetzung dieser Stelle unabdingbar. Eine Kompensation innerhalb des Büros auch nur von Einzelaufgaben ist aufgrund fehlender Kapazitäten nicht möglich. Die Stelle soll intern ausgeschrieben werden.

Die Vakanz dieser Stelle ist mit der Bestätigung des Stelleninhabers als freigestelltes Personalratsmitglied am 24.05.2017 erst kurzfristig bekannt geworden. Aufgrund der Wichtigkeit der Funktion ist eine unverzügliche Nachbesetzung notwendig, ein Zeitverzug im

Nachbesetzungsverfahren unbedingt zu vermeiden.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung der in der Anlage aufgeführten Stelle ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
04487	Leiter(in) Büro	65.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja
Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1	Stelle 04487

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister